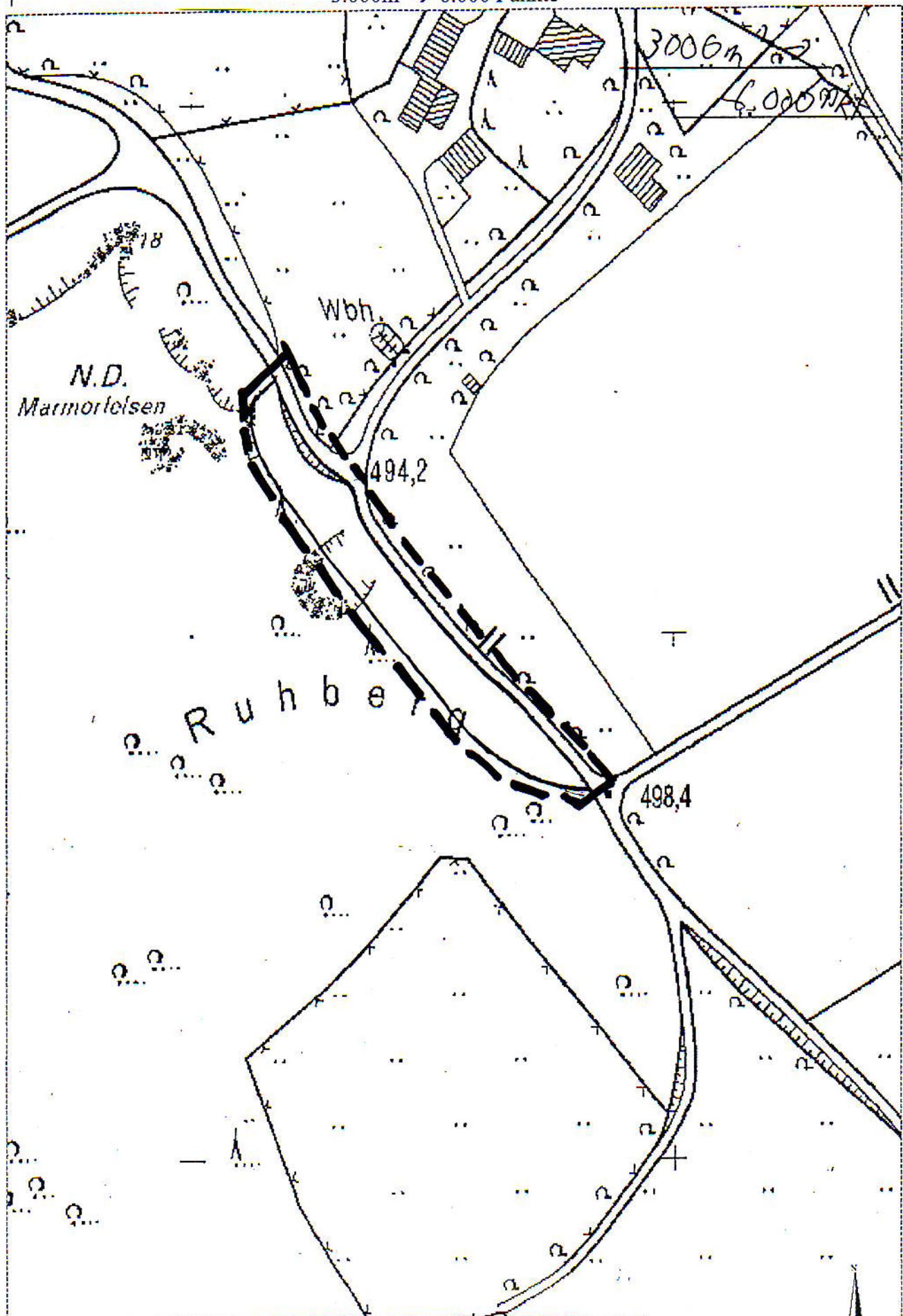


3.000m² → 6.000 Punkte



Die Veröffentlichung des Auszuges ist auch nach Umarbeitung oder Vervielfältigung nur mit Zustimmung des Katasteramtes zulässig. Zuwiderhandlungen werden als Ordnungswidrigkeit verfolgt.

Maßstab 1 : 2000